

Erben mit Bedacht, dank Erbmediation

„Wenn in unserer Familie mal einer verstirbt, wird bestimmt alles gut gelöst.“ „Mein Erbe ist so überschaubar, dass darüber keiner streitet.“ – Als Gesprächspartner hoffe ich, dass solche Überzeugungen zutreffen. Als Erbmediator erlebe ich aber öfter als gedacht, dass Erbstreitigkeiten recht leicht durch konfliktträchtige Einzelaspekte, Unkenntnis oder Fehleinschätzungen entstehen. Die Angehörigen des 2014 verstorbenen Künstlers Udo Jürgens hätten wohl auch nicht damit gerechnet, 2018 in der Presse die Schlagzeile „Sein Erbe VERROTTET“ zu lesen. Der folgende Beitrag geht der Frage nach, wie Mediation bei Erbstreitigkeiten wirksam sein kann.

Christian Heuser

Mediation zur Lösung von Erbstreitigkeiten einzusetzen, ist ein Mittelweg zwischen familieninterner Klärung und gerichtlicher Entscheidung. Einerseits führen interne Versuche – gerade wenn über Vermögen und Beziehungen vorher nie gesprochen wurde – oft in Sackgassen. Einmalig- und Endgültigkeit der Situation wirken dabei noch konfliktfördernd. Andererseits scheuen streitende Familien – abgesehen davon, dass bestimmte Konflikte um das Erbe nicht vor Gericht gebracht werden können – öffentliche Gerichtsverfahren oder müssen dort erleben, dass nur juristische Tatbestandsmerkmale interessieren („Vor Gericht und auf hoher See ...“). Gegeneinander prozessierende Familienmitglieder haben bisher sehr selten das Gerichtsgebäude freundschaftlich verlassen. Hinzu kommt der Faktor Zeit: Das Ergebnis einer Erbmediation liegt wegen Überlastung der Gerichte schneller vor als das Ergebnis eines Gerichtsverfahrens.



Vergangenheits- versus Zukunftsorientierung

Mediation ist ein zukunftsorientiertes Verfahren; nach einer Mediation sollen alle Beteiligten mit der gemeinsam erarbeiteten Lösung gut weiterleben können (win-win-...-situation). Um zu Ergebnissen zu kommen, wird der Erbmediator die Beteiligten dort abholen, wo sie sich gedanklich gerade befinden. Beisel und Berning/Schwamberger ist zuzustimmen, dass „der Kampf um das Erbe nur ein ‚Ersatzschlachtfeld‘ für weit in der Vergangenheit liegende Konflikte“ ist und seine „Ursache im Familienleben“ hat. Beim Erbstreit können daher nicht nur die Beteiligten verschiedene Sichtweisen haben, sondern auch der einzelne Beteiligte kann eine Vergangenheits-, Gegenwarts- oder Zukunftsperspektive einnehmen. Aussagen wie: „Unser Bruder hat schon immer mehr von unseren Eltern bekommen“, „Meine Schwester mit ihrer Depression versagt doch total bei der Immobilienverwaltung“ oder „Damit ich meinen Kredit tilgen kann, sollte unsere Mutter einen Teil ihres Geldes auf uns übertragen“ zeigen, wer sich gedanklich wo befindet.

Der Erbmediator versucht, sich ein umfassendes Bild von der jeweiligen Erbsituation – und damit auch von der Familiensituation – zu machen. Systemische Aufstellungen und Biografarbeit können dabei unterstützend wirken. Er wird die einzelnen Aspekte sortieren (zeitlich, familiär und wirtschaftlich in Bezug auf den Erblasser und jeden Beteiligten). Bereits durch das aktive Fragen des Mediators beginnt für die Beteiligten ein intensiver Vorgang hin zu mehr gegenseitigem Verständnis. Gerade bei Streitenden, die sich grundsätzlich noch mögen, weil sie auch positive gemeinsame Erlebnisse hatten, kann es so schon zu einer Klärung oder zu einer besseren gegenseitigen Anteilnahme kommen.

Grundprinzipien bei Erbstreitigkeiten

Die Tätigkeit des Erbmediators ist ein Lotsendienst, wobei es bei Erbstreitigkeiten leider keine Lotsenpflicht gibt. Mediation

ist und bleibt **freiwillig**. Vor dem Erbfall ist häufig der Erblasser (animiert durch Rechts-, Steuer- oder Finanzberater) die treibende Kraft zur Erbmediation – oder ein Erbe, der Konflikte ahnt. Nach dem Erbfall regen oft Mitglieder einer entstandenen Erbengemeinschaft eine Mediation an. In allen Fällen ist das explizite „Ja“ aller Beteiligten erforderlich. Im Vorfeld führt ein Erbmediator Telefonate mit den Beteiligten, um diesen die Chancen der Erbmediation zu verdeutlichen.

Nicht nur weil Eigentum verpflichtet (Art. 14 Abs. 2 Grundgesetz), sondern weil mittlerweile Alte wie Junge ihre privaten Belange lieber persönlich regeln, als durch Gesetze und Urteile bestimmen zu lassen, ist gerade bei Erbsituationen **selbstverantwortliches** Handeln angesagt. Neben der Kommunikationshilfe assistiert der Erbmediator bei der Klärung wichtiger Einzelaspekte (Gibt es gemeinsame familiäre Werte? Was ist gerecht? Was ist der richtige Weg? Was ist sinnvoll, ausgewogen und zukunftsfähig?), damit alle einen Konsens finden.

Möglichst früh ist zu klären, wie **vertraulich** die Beteiligten mit Informationen umgehen. Ist ihnen beispielsweise der Austausch mit ihren Ehepartnern erlaubt? Ferner ist zu beachten, dass die gesetzlich fixierten erbrechtlichen Auskunftsansprüche durch eine getroffene Verschwiegenheitsvereinbarung nicht beeinflusst werden.

Die Komplexität bei Erbsituationen (psychologisch, rechtlich, steuerlich, wirtschaftlich, ideell etc.) bringt es mit sich, dass die Beteiligten und der Mediator **informiert** sein müssen und dass die Informationen auch genutzt werden. Gerade bei der Erbmediation muss ein Mediator erkennen, wann sich die Beteiligten einzeln oder gemeinsam Rat von außen einholen sollten. Zwar sind Gestaltungsmöglichkeiten auch ohne Erfahrung denkbar, etwa die Variante, Personen konkrete Vermögenswerte zuzuordnen (ohne den Begriff „Vermächtnis“ zu nennen) oder die Trennung von Eigentum und Fruchtziehung aus dem Vermögen (ohne den Begriff „Nießbrauch“ zu verwenden), doch für die zukünftige Rechtssicherheit ist die Hinzuziehung von Beratern wie zum Beispiel einem Notar, der das Gewollte in eine rechtliche Form gießt, dringend anzuraten.

Sowohl vonseiten der Beteiligten als auch aus deren Umfeld erfolgen immer wieder Versuche, den Erbmediator für ihre Sichtweise zu gewinnen. Dies ist meist offensichtlich und daher leicht abzuwehren. Je suggestiver die Versuche, desto mehr



bedarf es einer sehr reflektierten Art des Mediators. Es hat sich bewährt, Beteiligte über Fragen statt über Aussagen anzusprechen, um als Erbmediator **allparteilich** zu bleiben.

Aus Minus wird Plus

Die Beschäftigung mit Konfliktpotenzialen des konkreten Erbstreits bietet dem Mediator die Chance, eine systematische und individuelle Schrittfolge für die Erbmediation zu entwerfen. Für die Aufstellung der Schrittfolge und die Abarbeitung der gewählten Systematik ist der Erbmediator verantwortlich. So müssen von den Beteiligten Basisaspekte entschieden werden, um das Konfliktpotenzial möglichst früh zu reduzieren.

Basisaspekte jeder Erbmediation

- Beteiligte
- Ort der Mediation
- Integration Dritter (Berater, Gutachter)
- Kommunikationsregeln
- Klärung des maßgeblichen Vermögens
- Wille des Erblassers / Schenkers
- Wille der Erben / Beschenkten
- Zeitrahmen
- Verteilung der Kosten

Wenn es zu Beginn gelingt, mit den Beteiligten die Basisaspekte zu klären, können diese als Teilerfolge den weiteren Verlauf der Erbmediation positiv beeinflussen. Wer sich bei kleinen Dingen einigt, bekommt mehr Zutrauen, dass auch größere Steine aus dem Weg geräumt werden können. Daneben erfordern individuelle Erbsituationen die Klärung konkreter Spezialaspekte.

Spezialaspekte einer Erbmediation

- ausländische Beteiligte
- Auslandsvermögen
- Auflagen und Bedingungen
- behinderte Beteiligte
- Bewertung des Vermögens
- Erbauseinandersetzungen
- Erbenstellung
- Erbengemeinschaften
- Umgang mit Pflichtteilsberechtigten
- (Un-)Teilbarkeit von Vermögenswerten
- Vermächtnisse
- Verwaltung des Erbes (durch Miterben, Testamentsvollstrecker, Stiftung etc.)
- Vor-Nach-Erbschaften
- vorweggenommene Erbfolgen (hierbei lebt der Vermögensübergeber noch)

Vermögensnachfolgen, bei denen der Todesfall noch nicht eingetreten ist, bieten der Erbmediation ein weites Handlungsfeld, da hierbei der Gestaltungswille des bisherigen

Eigentümers noch integriert bzw. angepasst werden kann (sofern er noch geschäftsfähig ist). Die Erbmediation ist auch prophylaktisch einsetzbar, um Lösungen zu erzielen, die erst gar nicht zu Konflikten führen. Übereinstimmend mit Fries et al. sind Generationengespräche sinnvoll, in denen Mediation auch ohne akuten Konflikt angewendet wird. Hierzu gehört die Berücksichtigung der Versorgungssituation des Vermögensübergebers. Vor allem, wenn zum Vermögen ein Unternehmen gehört, sollte die Erbmediation als Weg zur Berücksichtigung aller Interessen (Übergeber mit Familie, Nachfolger mit Familie, Mitarbeiter etc.) frühzeitig genutzt werden.

Vermögen und dessen Bewertung

Ein häufiger Streitpunkt liegt in der Vermögensbewertung. Gerade bei Immobilien werden schnell Schätzungen von Beteiligten, Maklern oder Architekten angeführt, deren unabhängige Bewertung nicht immer gegeben ist. Daher sollte der Erbmediator alle Bewertungsvorgänge auf einer Meta-Ebene besprechen lassen (Bewertungszeitpunkt, Auswahl und Information des Gutachters, Akzeptanz der Bewertungsergebnisse).

Anzeige



Dr. Barth GmbH & Co. KG

Interkulturelles Zentrum

**LEIPZIGER IKOME®
INTERKULTURELLER FACHTAG**

Diversity Management in Organisationen:
Risiken und Chancen

27. September 2018, 10:00 bis 17:00 Uhr

Teilnahmegebühr:
95,00 EUR inkl. Mittagsbuffet und Abendprogramm

- ☑ fachliche und persönliche Weiterentwicklung
- ☑ Inspiration
- ☑ Networking
- ☑ Vorträge, Podiumsdiskussion und Workshops mit:

Dipl.-Soz.päd. **Sosan Azad**
(Geschäftsführerin Streitentknoten GmbH, Berlin/Leitung IKOME® Interkulturelles Zentrum)

PD Dr. habil **Gernot Barth**
(Direktor Akademie für Mediation, Soziales und Recht – SHB, Leipzig/Leitung IKOME® Interkulturelles Zentrum)

Dr. **Katharina Kriegel-Schmidt**
(Research Associate and Lecturer: Chair Intercultural Studies, BTU Cottbus-Senftenberg)

PD Dr. habil **Claude-Hélène Mayer**
(Europa Universität VIADRINA Frankfurt/Oder)

Olaf Drillisch-Saathoff
(Sr. Director Human Resources GLOBALFOUNDRIES Inc., Dresden)

Anna dos Santos
(Leiterin Personalabteilung KLEINER GmbH Stanztechnik, Pforzheim)

IKOME® Interkulturelles Zentrum | Standort Leipzig | Tel.: 0341 2254 1350 | info@interkulturelles-zentrum.com | www.interkulturelles-zentrum.com



Gerechtigkeit versus Richtigkeit

„Gerechtigkeit“ ist bei jeder Erbmediation ein Thema. Die Beschäftigung mit der Gerechtigkeit (von der zweckorientierten Gerechtigkeit des Aristoteles bis zu Luhmanns Kontingenzformel) ist für Mediatoren hilfreich. Bei Erbfällen bedarf es im familiären Kontext aber einer „angemessenen Gerechtigkeit“, wie sie von Mähler/Mähler bereits 1999 gefordert wurde. Zu beachten ist: Das, was gerecht ist, muss nicht immer richtig sein!

Perspektivwechsel

Gerade bei Erbmediationen bietet es sich an, Beteiligte erleben zu lassen, wie sich der Konflikt aus Sicht der anderen Beteiligten „anfühlt“. Nachdem alle Positionen und Interessen geäußert wurden, können Perspektivwechsel einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis leisten und dem Mediator zur Aufdeckung der markanten Aspekte dienen. Eine besondere Form der Erbmediation ist die „One-party-Mediation“, wenn eine Klärung mit dem Erblasser unmöglich ist. Hierbei versetzt sich der Überlebende in die Situation des Verstorbenen vor dessen Tod. Ein wichtiger Schritt, wenn klar ist, dass ein Beteiligter mit dem Erblasser hadert, ihn post mortem anklagt oder sich Selbstvorwürfe macht.

Tod und Trauer

Da ein Erbstreit oft kurz vor oder kurz nach dem Tod des Erblassers seinen Siedepunkt erreicht, ist für alle Beteiligten einzukalkulieren, dass Tod und Trauer immer wieder mit am Tisch sitzen. Hier gilt es, respektvoll und wertschätzend Emotionen zuzulassen. Eine Haltung, die bei der Erbmediation von ganz besonderer Bedeutung ist.

Fazit

Ergebnisse von Erbmediationen zeigen, dass selbst die Aussage des Pfarrers Johann Caspar Lavater „Sage nicht, du kennst

einen Menschen, bevor du ein Erbe mit ihm geteilt hast“ in einem positiven Licht betrachtet werden kann. Die Erbmediation ist der Weg, durch den das Erbe nicht „VERROTET“ und alle Beteiligten Zukunftschancen erhalten.

EU-Projekt FOMENTO



Im Herbst 2017 startete das auf zwei Jahre angelegte EU-Projekt „Fostering

Mediation in cross-border civil and succession matters“ (FOMENTO). Dabei werden innerhalb eines Konsortiums mit polnischen und italienischen Partnern die praktischen Erfahrungen bei grenzüberschreitenden Erbkonflikten aus der Sicht von Anwälten, Richtern und Mediatoren zusammengetragen. Ziel des Projekts ist es, die praktischen Folgen der Europäischen Erbrechtsverordnung zu untersuchen und darüber hinaus Mediation zur Vermeidung und Bearbeitung von Erbkonflikten zu stärken.

Ansprechpartner für das Projekt:

Jonathan Barth (M. Sc.)

jonathan.barth@steinbeis-mediation.com

Judith Pfützenreuter (M. A.)

judith.pfuetzenreuter@steinbeis-mediation.com

Steinbeis-Hochschule Berlin, Akademie für Mediation, Soziales und Recht
www.akasor.de

Literatur

- Beisel, Daniel (2016): Mediation im Erbrecht. In: Haft, Fritjof/Schlieffen, Katharina Gräfin von (Hrsg.): Handbuch Mediation. 3. Aufl. München: C.H. Beck, S. 707–732.
- Berning, Detlef/Schwamberger, Gerald (2008): Wirtschaftsmediation für Steuerberater. Mediation als neues Beratungsfeld. Wiesbaden: Gabler, S. 180.
- Fries, Martin/Lenz-Brendel, Nina/Roglmeier, Julia (2018): Mediation in Erbstreitigkeiten. In: ZErB 3/2018, S. 53–59.
- Mähler, Gisela/Mähler, Hans-Georg (2000): Kriterien für Gerechtigkeit in der Mediation. In: Dieter, Anne/Montada, Leo/Schulze, Annedore (Hrsg.): Gerechtigkeit im Konfliktmanagement und in der Mediation. Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 9–36.
- Siegel, Ruth Chr. (2009): Mediation in Erbstreitigkeiten. Die Vorzüge eines interessenbasierten Verfahrens für die Lösung familieninterner Konflikte mit erbrechtlichem Bezug. Diss. Schriften zum Prozessrecht, Bd. 213. Berlin: Duncker & Humblot.

Dipl.-Kfm. Christian Heuser

Master of Mediation, Finanzplaner (Plansecur), Zertifizierter Erbschaftsplaner (EAFP), Zertifizierter Unternehmensnachfolgeberater (zentUma), als Mediator spezialisiert auf Finanz-, Erb- und Nachfolgestreitigkeiten (www.beratung-mediation.de), ehrenamtlich als Sterbebegleiter im ambulanten Hospizdienst aktiv.

